

bemerkt, geschweige denn unterstützt von ihren deutschen Mitbrüdern. Erst seit Kurzem hat das deutsche Volk angefangen, seine Blicke auf diesen Kampfplatz zu richten und die Wichtigkeit des Kampfgegenstandes einzusehen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, auf die Geschichte dieses Kampfes zurückzugehen. Nur so viel sei mir vergönnt, auf die Vergangenheit kurz hinzuweisen, so wie darauf aufmerksam zu machen, in welchem Stadium der Kampf sich gegenwärtig befindet. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man dänischer Seits angefangen, die Selbstständigkeit der Herzogthümer nach und nach zu untergraben, um so eine Vereinigung mit dem Königreiche allmählig zu ermitteln. Man hat mit staatsmännischer Schlaueit ein Recht nach dem andern unvermerkt ihnen zu entziehen gesucht, und so ist es namentlich gelungen, in den Finanzen und im Heerwesen eine Vermischung zu bewerkstelligen. Gegenwärtig glaubt man, diesen langsamen Weg verlassen zu können. Man tritt vielmehr mit seinen Absichten offen hervor. Die dänische Regierung hat unlängst unumwunden erklärt, sie kenne kein selbstständiges Schleswig und Holstein, sondern nur einen einigen dänischen Staat, und werde die Einheit dieses Staates aufrecht zu erhalten wissen. Sie hat also ohne Umschweif erklärt, daß sie nicht gemeint sei, im Rechte der Herzogthümer, durch Geschichte und Recht, durch ausdrückliches Gesetz des deutschen Bundes verbürgte Rechte ferner anzuerkennen. Eine solche Sprache führt das kleine Dänemark dem gesammten Deutschland gegenüber; so achtet die Regierung eines Staates, dessen Oberhaupt selbst Mitglied des deutschen Bundes ist, die Rechte dieses Bundes. Hand in Hand mit dieser Erklärung gehen die neuesten Maaßregeln der Regierung. Man beschränkt die Lehrfreiheit der Universitäten, indem man den Professoren untersagt, irrthümliche Grundsätze — wie man haarlares Recht nennt — über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer zu Dänemark zu verbreiten. Man untersagt der Presse die Besprechung dieses Gegenstandes; man verfolgt Schriftsteller und Censoren, welche diese Frage erörtern, oder deren Erörterung gestatten. In dieser Bedrängniß richten unsere deutschen Brüder an der Nord- und Ostsee erwartungs- und vertrauensvoll ihre Blicke auf uns, auf alle deutsche Ständeversammlungen. Wir erfüllen eine heilige Pflicht, indem wir diesem Vertrauen entsprechen und Alles thun, was bei uns steht, die Gefahr und Schande, welche unserm Vaterlande droht, abzuwehren. Noch ist es Zeit! denn hoffentlich lügt das finstere Gerücht, welches sich zu verbreiten anfängt, daß bereits im Rathe der Großmächte über die Schicksale der Herzogthümer entschieden sei. Fordern wir darum die Regierung auf, mit Kraft und Energie dahin zu wirken, daß die Rechte der Herzogthümer, die Rechte des Bundes ungekränkt und ungeschmälert bleiben mögen. — Wahren wir Deutschlands Ehre, Deutschlands Interesse, so weit dieses in unsern schwachen Kräften steht. Es handelt sich um eine Frage von hoher nationaler Bedeutung. Auch dem fernen Sachsen kann es nicht gleichgültig sein, ob in Zukunft an den Küsten der Ost- und Nordsee Deutsche oder Dä-

nen, vielleicht gar Russen, über große schöne Häfen, über ein kräftiges, seegewohntes Volk gebieten. Die Petition wird bezüglich an die dritte und vierte Deputation und an die erste Kammer zu verweisen sein.

Präsident Braun: Die Petition wird im 1. bis 6. Punkte an die erste, im 10. und 11. an die vierte Deputation zu verweisen sein, welchen ähnliche Gegenstände vorliegen, in dem 8. Punkte würde sie zur dritten Deputation gehören, im 9. aber der außerordentlichen kirchlichen Deputation zu übergeben sein, und ich frage: ob die Kammer diese Ansicht allenthalben theilt? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 238.) Petition der Stadtverordneten zu Neustadt bei Stolpen, Karl Gottlob Better und 7 Genossen, 1) um Pressfreiheit und ein Pressstrafgesetz; 2) um Verbesserung des Wahlgesetzes; 3) um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Staatsanwaltschaft; 4) um Errichtung von Geschwornengerichten in jenen; 5) um eine freiere Kirchenverfassung; 6) um Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinden mit allen Rechten aller andern christlichen Confessionen; 7) um strenge Untersuchung und Bestrafung aller und jeder Theilnehmer an Jesuitengesellschaften in Dresden, Braunau u. s. w.; 8) um Zurücknahme der Verordnungen vom 17. und 19. Juli und vom 26. August d. J.; 9) um strenge Untersuchung und Bestrafung aller bei den Leipziger Vorfällen am Abend des 12. August Schuldigen nach allen Seiten hin durch ordentliche Gerichte; 10) um ein Gesetz über das Einschreiten der Behörden gegen Volksaufläufe; 11) um Vereidung des Militärs auf die Verfassungsurkunde; 12) um Erklärung der Ungültigkeit der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 für Sachsen, und 13) um Sicherstellung deutschen Staatsbürgerrechts.

Abg. D. Schaffrath: Auch diese durch mich überreichte Petition ist ein neues Zeugniß für die rege Theilnahme des Volkes an allen politischen Angelegenheiten unsers lieben deutschen und sächsischen Vaterlandes, an allem Edlen und Guten, an Recht und Gerechtigkeit, und ein Beweis, daß das sächsische Volk nicht nur nach materiellen und pecuniären oder irdischen Gütern und Vortheilen, wiewohl es deren bei dem gedrückten Zustande der Gewerbe recht sehr bedarf, sondern auch nach höhern, nach geistigen Gütern und geistiger Freiheit strebt.

Präsident Braun: Die Petition selbst wird wegen des 1., 2., 8., 11., 12. und 13. Punktes an die vierte Deputation, wegen des 3., 4. und 10. Punktes an die dritte Deputation, wegen des 5., 6., 7. und 9. Punktes zur außerordentlichen Kirchendeputation, und wegen des 9. Punktes zur außerordentlichen Deputation wegen der Leipziger Ereignisse zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden, daß der von mir vorgetragene Resolution allenthalben nachgegangen werde? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 239.) Beschwerde des Buchdruckereibesizers Ernst Heinrich Klinkicht zu Neustadt bei Stolpen über das hohe